Ausführungsbestimmungen für den Final des Feldstichs Gewehr 300m und Pistole 25m

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für den Final des Feldstichs Gewehr 300m und Pistole 25m (FS-300/25) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

1.1 Reglement für den Feldstich Gewehr 300m und Pistole 25m (FS-300/25; Reg.-Nr. 3.12.01) vom 24. Oktober 2008

1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)

1.3 AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)

1.4 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)

1.5 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)

2. Datum und Ort

Datum: Sonntag, 2. September 2012

Ort: Schiessanlage Röti, Möhlin bei Rheinfelden

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schützinnen und Schützen welche den Feldstich im laufenden Jahr geschossen und der Verein die Resultatmeldung rechtzeitig bei der Meldestelle eingereicht hat.

Der Final des FS-300/25 wird lizenzfrei durchgeführt.

4. Anmeldung

Die für den Final Qualifizierten werden bis Mitte August persönlich zur Teilnahme eingeladen. Sie haben sich innert der in der Einladung festgelegten Frist anzumelden. Nicht oder zu spät angemeldete Qualifizierte sind nicht mehr finalberechtigt. Eine Stellvertretung ist nicht möglich.

4.1 Verhinderungen

Startberechtigte, welche am Final nicht teilnehmen können, haben sich umgehend bei der Meldestelle FS-300/25 per E-Mail (campani@sunrise.ch) abzumelden.

5. Kontrollen

Es können Kontrollen der Sportgeräte und Ausrüstung vor und nach dem Schiessen durchgeführt werden.

Für die Bekleidung, die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel der SAT mit Stand Finaltag verbindlich.

6. Wettkampfablauf

6.1 Schiessprogramm Gewehr 300m

Sportgeräte:	Es sind nur Ordonnanzgewehre und Hilfsmittel gemäss aktuellem Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS zugelassen (SAT; Form 27.132)
Scheibe:	Kombinierte Feldscheibe B4er (Form. 34.21)
Schusszahl:	18 (gemäss Reglement Eidg. Feldschiessen SSV; Reg.-Nr. 3.10.01)
Probeschüsse:	Keine
Stellungen:	- Stgw 57 und Stgw 90 mit Zweibeinstütze - Karabiner liegend frei oder liegend aufgelegt

6.2 Schiessprogramm Pistole 25m

Sportgeräte:	Es sind nur Ordonnanzpistolen und Hilfsmittel gemäss aktuellem Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS zugelassen (SAT; Form 27.132)
Scheibe:	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe 25m (Form. 34.17) rechteckig, schwarz (76 x 45cm mit Wertungszonen 6 bis10)
Schusszahl:	18 (gemäss Reglement Eidg. Feldschiessen SSV; Reg.-Nr. 3.10.01)
Probeschüsse:	Keine
Stellungen:	freistehend, ein- oder zweihändig

6.3 Schiesszeiten

Die Schiesszeiten werden auf der Einladung zum Final publiziert und sind verbindlich. Es wird keine Korrespondenz über Wünsche für die Schiesszeiten geführt.

6.4 Auswertung

- Gewehr 300m

  Die Auswertung erfolgt elektronisch

- Pistole 25m

  Die Auswertung erfolgt manuell durch den Organisator.

7. Finalausstich

Die Bestklassierten gemäss Rangliste des Finalwettkampfes treten am Schluss des Finaltages zum Finalausstich an. Es können sich für den Finalausstich qualifizieren:

- 300m
  . Elite: 20 Schützinnen/Schützen
  . Junioren und Jugendliche: 10 Schützinnen/Schützen
- 25m
  . Elite: 10 Schützinnen/Schützen
  . Junioren und Jugendliche: 5 Schützinnen/Schützen

Die am Ausstich Teilnahmeberechtigten werden unmittelbar nach der letzten Finalablösung im Schiessstand angeschlagen. Nicht mehr anwesende Ausstichberechtigte werden nicht ersetzt.

Für die Rangierung zählt das Total des Finalwettkampfes und des Finalausstiches. Bei Punktegleichheit wird berücksichtigt:

1. das Resultat des Eidg. Feldschiessens
2. das Resultat der Finalqualifikation
3. das Alter

8. Reklamationen

Reklamationen sind bis spätestens 10 Minuten nach dem Anschlagen der Rangliste am Anschlagbrett der SA Röti bei der Wettkampfjury einzureichen. Gegen diesen Entscheid der Wettkampfjury kann innerhalb von 20 Minuten bei der Berufungsjury rekurriert werden.

9. Jury

Sowohl die Wettkampfjury, als auch die Berufungsjury bestehen aus drei Personen. Diese werden am Wettkampftag bekannt gegeben.

10. Finanzielles

Die Kosten für den Finalwettkampf und Finalausstich für den Schiessbetrieb trägt der SSV.

Die Kosten für die Finalteilnahme belaufen sich ausschliesslich auf das Bankett und betragen pro Schütze Fr. 30.-. Die Teilnehmenden melden sich mit der Anmeldung für den Final zum Bankett an. Die Teilnahme am Bankett ist freiwillig.

Zusätzliche Bankettkarten (à Fr. 30.-) für Begleitpersonen sind am Finaltag zu beziehen. Bezogene Bankettkarten werden nicht zurückgenommen.

11. Auszeichnungen

Die ersten drei der Kategorien Elite bzw. Junioren/Jugendliche werden ausgezeichnet.

12. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet um ca. 14.30 Uhr auf der SA Röti statt.

13. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die Bestimmungen für den früheren Feldschlösschenstich.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 6. Februar 2012 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Chef Abteilung Gewehr 300m	Der Ressortleiter Bundesübungen
D. Siegenthaler	M. Merki